

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1792

42 (18.10.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generalscript an sämtliche Ober- und Aemter
 dd. Karlsruhe den 7ten Sept. 1792. SKK.
 9809.

Die Ausführung neuer Gebäude auf Plätzen die
 vorher keine Bauplätze gewesen, betreffend.

Carl Friedrich ic.

Unsern Brus ic.

Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß die Ausführung neuer Gebäude auf Plätzen, die vorher keine Bauplätze gewesen, zu mehreren Unschicklich- und Unbequemlichkeiten Anlaß gegeben. Um diesen für die Zukunft vorzubeugen, finden wir uns gemüßigt, zu verordnen, daß künftighin ohne Vorwissen des Oberamts oder Amts, und ohne vorherige Besichtigung auch Anordnung eines Bauverständigen keine neue Gebäude auf Plätzen die vorher nicht Bauplätze gewesen, aufgeführt werden sollen. Dieses habt ihr zu eröffnen und euch darnach zu achten. Inmassen wir uns dessen versehen und euch in Gnaden gewogen verbleiben.
 Gegeben ut supra.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wird die von hier unter Ausfegung eines Kindes, sich heimlich entfernte Juden-Magd Rechele von Altdreisach, sich nicht a dato binnen 3 Monaten vor hiesig Fürstl. Oberamt stellen und wegen des ihr zur Last liegenden Verbrechens und darauf erfolgten heimlichen Austritts, verantworten; so hat dieselbe sich im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß ihr Nahmen an den Galgen geschlagen und sie auf immer der Fürstl. Landen verwiesen werden solle.
 Carlsruhe den 29ten Sept. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Albert Georg Ehrenreich Maier von Bahingen an der Enz, ik bey dem Cabinets-Entreprenneur und Emailienmahler Herren Pannoff dahier in der Lehre gestanden, aus solcher aber böshaf-

terweise entwichen und hat dadurch gedacht seinen Lehrherrn um die rückständige Lehrzeit, das stipulirte Lehrgeld und für ihn gemachte Auslagen auf eine diebische Weise betrogen. Ernelter Meier der übrigens 19 Jahr alt, kleiner Statur und schwarzer Haare ist, wird daher zu jedermanns Warnung nicht nur als ein Betrüger hiermit öffentlich bekannt gemacht, sondern auch in Gemäßheit Hochfürstl. Regierungs-Befehls aufgefodert, innerhalb 6 Wochen sich vor hiesigem Oberamt persönlich zu stellen und wegen gedachtem betrügerischem Austritt zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er der disseitigen Fürstl. Lande verwiesen und sein Nahmen an Galgen geschlagen werden solle.

Oberamt allda.

Kastatt. Auf die vom Oberamt und Stift Seckingen an hiesiges Oberamt ergangne Requisition werden hiemit alle diejenige, welche an die zu Seckingen liegende Verlassenschaft der ab intestato verstorbenen Lieutenant Köglischen Wittib, einer gebornen Trabesrinn rechtmäßige Ansprüche haben, vorgeladen, binnen 6 Wochen solche bey gedachtem Oberamt zu Seckingen gehörig darzuthun, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört werden solle. Signatum Kastatt den 4ten Oct. 1792.

Oberamt allda.

Mahlberg. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den ausgetretenen Schulmeister Philipp von Ichenheim zu haben glauben, sollen sich Freytags den 26. dieses Vormittags um 8 Uhr in dem dasigen Schwannwirthshaus einfinden und ordnungsmäßig liquidiren, andernfalls aber gewärtigen, ihrer Forderung völlig verlustig erklärt zu werden. Signatum Mahlberg den 10. Oct. 1792.

Oberamt allda.

Lebrach. Diejenige, welche einige Forderung an die Handelsmann Halbuschische Eheleute dahier zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, solche Donnerstags den 25. dieses auf dem hiesigen Rathhaus nebst den dazu nöthigen Beweisen einzugeben,

widrigenfalls man solche nicht mehr damit anhdren kann. B6rrach den 7. Oct. 1792.

Oberamt R6tteln.

Birkenfeld. Die l6ngst ausgereitne Christian Philippische Eheleute von der Z6scher Schmelz, werden unter dem Bedrohen ediktaliter citirt, da6 falls sie binnen 3 Monaten nicht dahier vor Oberamt zur Verantwortung erscheinen, ihr Verm6gen wird confiscirt und sie des Landes verwiesen werden. Signatum Birkenfeld den 11. Oct. 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey dem Badischen Militair Pferde-Lieferanten, ist zu verlehnen der ganze obere Stock besteht in 2 Logis mit 7 Zimmern und Moebels oder ohne Moebels und sonstigen Bequemlichkeiten, kann bis den 23ten Oct. bezogen werden. Das N6here ist bey ihm selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Von dem in der K6ppurrer Stra6 gelegnen Haus der vermittelten Frau Oekonomier6thin Bernhard dahier, ist der ganze untere Stock, bestehend in 5 Zimmern und einer ger6umigen K6che, nebst verschlossenem Keller und Holzschopf, auch Stallung f6r 3 Pferde zu verlehnen und kann entweder auf den 23ten Oct. dieses, oder auf den 23ten Jan. k6nftigen Jahrs bezogen werden.

Carlsruhe. In der vermittelten Hofwagner K6llischen Behausung in der Waldhornga6 ist der ganze obere Stock, sogleich, oder bis den 23ten Jan. 1793. zu beziehen. Kann igt nach Begehren in Accord auf etliche Jahre getroffen und das n6here bey Becker Hafner erfragt werden.

Carlsruhe. Beym Landsilberdiener Haber, ist ein Logis im Hof zu verlehnen und kann auf den 23ten Januar bezogen werden.

Carlsruhe. In der Cronengaa, in der Cronen sind 2 Logis zu verlehnen und k6nnen alle Tage bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. N6chstk6nftigen Mittwoch den 31. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden dahier in der Behausung des verstorbenen Herrn Werkmeisters Bergm6llers mehrere einfache und doppel Flinten, B6rst und Stand-B6ren, Musqueten, Pistolen, S6bel u. d. g. gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Nachricht an den Landmann.

Durch das in diesem Sp6tjahr eingefallne h6ufige Regenwetter und das erfolgte Austreten der Fl6sse sind die W6iden und das Wiesenfutter so verschleimt und verunreinigt worden, da6 sehr zu besorgen ist, das Vieh w6chte davon Schaden an seiner Gesund-

heit leiden, dabon man erst im Sp6tjahr 1790 die Erfahrung gehabt, indem vieles Rindvieh an einer ausgebrochnen Lungenf6ule damals aus einer gleichen Ursache, und weil die dagegen empfohne Vorsicht und Mittel nicht 6berall geh6rig angewendet worden, gefallen ist.

Man findet sich daher von Landesherrschafft wegen bewogen, dem Landmann hier6ber eine warnende Erinnerung zu geben, und nochmals auf das angelegentlichste zu empfehlen, folgende Anweisung bey seinem Viehland ohne Verzug sorgf6ltig und flei6ig zu befolgen.

Erstens, damit das Vieh vor dergleichen Krankheiten verwahrt bleibe, oder wenn es damit befallen wird, selbige desto leichter 6berstehe, mu6 man ihm das Futter so rein als m6glich und dazu 6fters Salz geben, es flei6ig striegeln und b6rsten, die St6lle 6fters ausmischen und mit Wacholderbeern oder E6ig, den man auf hei6gemachte Steine gie6t, r6uchern. Auch ist bey gesundem erwachsenem Vieh eine m66ige Aderl66 aus der Halsblutader und nachher ein gelin- des Laxermittel sehr dienlich, welches aus 16 Loth englischem Salz und 3 Loth Aloe mit etwas Honig vermischt, bestehen kann, und dem Thier Morgens n6chtern eingegeben wird.

Zweytens. Die Krankheit der Lungenf6ule, welche vornehmlich zu besorgen seyn w6chte, erkennt man daran: das angesteckte Thier fangt an zu trauren, holt schwer Athem, bewegt die Weichen stark, bekommt st6rkere Hitze, besonders im Maul, einen trocknen Husten, fr66t wenig oder gar nicht, widerkauet wenig, hat mehr Durst als Hunger und giebt trocknen Mist von sich.

Sobald diese Zeichen einer sich angezeigten Entz6ndung wahrgenommen werden, so hat man schleunig folgende Mittel zu gebrauchen:

In den ersten 2 Tagen sind starke Aderl66en an der Hals-, oder sogenannten Lungenader vorzunehmen, hernach gebe man dem Thier Morgens, Mittags und Abends ein Klystier von Sauerampfer, W6gwarten, Lungenkraut, von jedem 4 gute H6ndvoll, Salpeter 6 Loth, pr6parirten Weinstein 4 Loth, koche alles dieses in 16 Maas Wasser, lasse es eine Zeitlang stehen, seyhe es hernach durch und thue ein halbes Pfund Sauerhonig dazu.

Von dieser Mischung nimmt man 2 Schoppen zu einem Klystier. Ferner sch6tte man dem kranken Vieh t6glich einen K6hltrank ein, welcher aus folgendem bestehen kann:

Ein halb Maas von obiger Klystiermischung, ein Viertelloth Kampher, welcher vorher in einem L6ffel voll starken Brandwein aufgel6st seyn mu6, ein halb Qu6ntchen Salmiac und ein halb Loth Magnesia;

alles durcheinander gemischt und dem Thier auf einmal durch das Maul eingeschüttet.

Zur Nahrung gebe man demselben statt allen Futters und Verränts, nichts andres, als lauwarmen Meeltrank mit etwas Honig.

Während der Landmann sein Vieh im Anfang der Krankheit auf diese Art besorgt, kann einer der angelegtesten Viehärzte durch das Oberamt, welchem nach der Verordnung sogleich die Anzeige von der verspürten Krankheit zu machen ist, beygerufen werden, und das weiter nöthige besorgen.

Sämmtlichen Ortsvorgesetzten wird nun befohlen, diese Nachricht und Anweisung, sobald ihnen solche zu Gesichte kommt, ihren Mitbürgern wohl und deutlich bekannt zu machen, ihnen die Befolgung derselben auf das angelegteste zu empfehlen und besorgt zu seyn, daß den Unterthanen solche möglichst erleichtert werde, wobey es zu Herrschaftlichem Wohlgefallen gereichen wird, wenn die Vorgesetzten selbst darinn mit gutem Beispiel vorangehen. Signatum Karlsruhe den 13. October 1792.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Kammern.
Vermischte Nachrichten.

Sortierung des Inländischen Zuckers.

Grojan in seinem immerwährenden Gartencalender von 1765. Seite 277 bis 280. und die coburger Anzüge vom Jahr 1752. No. 35. lehren uns zwar die Bereitung dieses Syrops, allein folgende Verfertigungsart desselben ist doch leichter und besser.

Man nimmt eine Portion Karotten, wäscht solche rein ab, schneidet die Wollen und Spizen davon und thut solche, entweder zerhackt, oder ganz, in einen Sack. Nimmt darauf eine Breche, dergleichen man zum Glacébrechen gebraucht (es versteht sich aber von selbst, daß sie stark seyn muß; die eisernen sind die besten) legt den Sack mit Wurzeln darzwischen und quetscht vermittelst derselben die Wurzeln dergestalt, daß der Saft in ein darunter stehendes Gefäß lauft.

Man darf den Sack aber nicht zu voll Wurzeln nehmen, denn sonst würde die Arbeit schlecht von fratten gehen. Auch muß man das Ausgequetschte in einen besondern Sack thun, um allen Saft der Karotten zu erhalten; denn durch das Brechen bekommt man nicht allen Saft, sondern es bleibt noch vieles zurück. Thut man daher das Gequetschte in einen besondern Sack und beschwert solchen mit Steinen, so lauft der noch darinn befindliche Saft nach und nach heraus.

Der Sack muß ferner stark seyn, damit er nicht beim Quetschen reiße und der Saft verunreinigt werde.

Man läßt den ausgepressten Saft durch ein Sieb in einen Kessel laufen und ihn alsdenn brav kochen.

Beim Kochen pflegen einige Unreinigkeiten auf der Oberfläche zum Vorschein zu kommen, welche man mit der Schaumlelle abnehmen muß.

Die Zeit des Kochens läßt sich so genau nicht bestimmen, sondern richtet sich nach der Portion des Safts. Findet sich nach dem Einkochen des Safts, daß der Syrup nicht dick genug geworden, so kocht man ihn zum andern, auch nochmals wohl zum dritten mal ein, bis er dick und zähe genug ist.

Fünfsieben Wurzeln, welche 6 Pfund wiegen, geben vollkommen ein Quartier Saft; dieser kocht in 3 und einer halben Stunde und der übrig bleibende Syrup beträgt ungefähr ein drittel Quartier.

Sieht man bey dem Syrup mehr auf den Wohlgeschmack, als auf den Vortheil, so wird der Kern der Wurzel ausgeschnitten und nur die äußere Rinde davon ausgepresst. Der Kern ist zwar sehr saftreich, aber dabey wägrigt und giebt dem Syrup einen etwas wägrigen Geschmack. Wenn der Saft so dick eingekocht ist, daß ein Löffel darinn steht und er dunkelgelbbraun aussieht, so thut man ihn in irdene Töpfe, bindet solche mit einer Blase fest zu, setzt die Töpfe an einen kühlen Ort und auf diese Weise erhält er sich viele Jahre gut.

Ein Paar in England gepriesene Mittel gegen die Folgen des Bisses eines wüthenden Hundes.

Beim den höchst traurigen Folgen des Bisses von einem tollen Hund, muß es zur allgemeinen Beruhigung dienen, daß man ein sehr leichtes natürliches und von jedem ohne alle Kunst leicht anwendbares Mittel hat, diesen fürchterlichen Folgen vorzubeugen.

Alle Aerzte gesehen ein: daß bloß das Eindringen des Geifers eines tollen Thiers in die Wunde, die einzige bisher bekannte Art der Mittheilung der Hundswuth an Menschen seyn könne. Dieses Gift wirkt auch nicht plötzlich, wird auch nicht gleich von dem Blut eingefogen und man hat hinlängliche Zeit es wieder weg zu bringen, ehe eine Gefahr daraus entstehen kann.

Das leichteste und bequemste Mittel alles künftige Uebel von einer gebissnen Person abzuwenden, ist: baldmöglichst nach dem Biß den Geifer des Thiers mit einem trocknen Tuch von der Wunde abzuwischen und die Wunde mit kaltem Wasser zu waschen. Nach einer häufigen Begießung mit kaltem Wasser, kann man auch lauwarmes mit Vortheil und Sicherheit dazu brauchen. Dieses Waschen muß aber kein leichtes Waschen der bloßen Oberfläche seyn, sondern sehr stark und mit der anhaltendsten Aufmerksamkeit in schlimmen Fällen, mehrere Stunden nach der Reibe ununterbrochen fortgesetzt werden. Eine anhaltende Begießung der Wunde, aus dem Guß eines auf

Eine beträchtliche Höhe gehaltenen Theetopfs oder Thee-
 Kessels, ist sehr zweckmäßig. Hätte das in die Wunde
 eingedrungne Gift der Hundswuth irgend eine beson-
 dre Farbe und wär es zum Beyspiel, schwarz wie
 Dinte, so würde niemand daran zweifeln, daß man
 durch eine große Menge Wasser und anhaltenden
 Fleiß, endlich die schwarze Farbe gänzlich wieder ab-
 waschen könnte; wenn sich gleich das nicht von einer
 leichten Abwaschung ohne besondere Sorgfalt würde
 behaupten lassen.

Nachdem irgend eine andre gebißne Wunde sorg-
 fältigst gewaschen ist, färbe man sie durch Dinte
 schwarz gefärbten Speichel und wasche sie nach Ver-
 lauf weniger Stunden, so lang, bis die schwarze Far-
 be gänzlich wieder vergangen ist. Man kann dadurch
 augenscheinlich darthun, wie bald und vollkommen
 dieser Speichel sich durch kaltes Wasser wieder weg-
 waschen läßt.

Zum Beweis der Behauptung, daß ein bloßes reich-
 liches Auswaschen der Wunde nicht hinreicht, sie gänz-
 lich von dem Gift zu reinigen, läßt sich anführen;
 daß Leute, welche den Pocken ausweichen wollten,
 in einzelnen Fällen die Pockenmaterie, die ihnen ein-
 geimpft war, aus der Impfwunde heraus zu waschen
 versuchten; daß dem ungeachtet aber die Pocken zu
 rechter Zeit zum Vorschein kamen. Solche nicht an-
 schlagende Versuche, wurden gewöhnlich heimlich,
 eilig, furchtsam und vielleicht bloß von weiblichen Hän-
 den gemacht. In Fällen aber, in denen solche Ab-
 waschungen sorgfältiger geschahen, ist die Ansteckung
 wirklich dadurch verhindert worden. Vorfälle der
 letzten Art mögen uns von der Wichtigkeit der gedul-
 digen Beharrlichkeit, die zu solchen Abwaschungen er-
 forderlich ist, überzeugen und die der ersten Art dür-
 fen unsern Glauben an die Wirksamkeit beharrlicher
 anhaltender Waschungen, nicht schwächen.

Diese Abwaschung sollte mit dem größten Fleiß und
 baldmöglichst vorgenommen werden; allenfalls kann
 sie der Gebißne in Ermanglung von Hülfe selbst ver-
 richten. Weil jedoch die Furcht vor dieser fürchterli-
 chen Krankheit allemal eine gewisse Aengstlichkeit er-

zeugt, so würde es ratsam seyn, in allen Fällen,
 wenn die Haut wirklich verletzt ist, einen Wundarzt
 unverzüglich zu Hülfe zu rufen. Er wird diese Vor-
 schriften geschickter und vollständiger befolgen. Bey
 einer starken Verwundung, kann wegen der langen
 Zähne, oder Zerreißen, das Gift tief in fleischige
 Theile hinein gekommen seyn; in solchen Fällen muß
 die Wunde geöffnet und mit doppelter Sorgfalt ge-
 waschen werden; auch wenn eine beunruhigende Unsi-
 cherheit zurück bliebe, die Wunde und jede verdächti-
 ge Stelle mit ganzen Gläsern voll begossen, oder
 ausgespritzt werden. Wäre der Biß aber schon bis
 dahin vernachlässigt, daß die Wunde anfing sich zu
 entzünden, so müßte, nachdem die entzündete Ober-
 fläche weggeschritten wäre, die Stelle mit doppelter
 Sorgfalt begossen und gespritzt werden.

Es bleibt keinem Zweifel unterworfen; daß durch
 diese Reinigung, jeder, auch der kleinste Theil des
 Gifts und mit demselben jede Veranlassung zu Ge-
 fahr, wirklich weggeschafft werden könne. *)

*) Vorschlag und Empfehlung dieses Mittels sind
 vom Doktor Haggarth zu Chester.

Solgendes Mittel gegen den Biß eines tollen
 Hundes, hängt in der Kirche zu Sun-
 ninghill in Berkshire.

Sechs Unzen frisch gesüßte und zerquetschte Rau-
 te; vier Unzen gequetschtes Knoblauch; vier Unzen
 venetianischer Theriak und vier Unzen geschabtes Zinn,
 werden in 2 Quartier des englischen Ale über einem
 langsamen Feuer eingekocht, bis auf die Hälfte; die
 Feuchtigkeit wird abgelaßt und in einer gut gepropf-
 ten gläsernen Flasche verwahrt. Einem Menschen
 werden davon des Morgens nüchtern sieben Tage
 nach der Reihe, jedesmal 9 Löffel voll und einem
 Hund 6 Löffel voll, beyden erwärmt, gegeben. Auch
 legt man etwas von den zum Mittel gebrauchten Sa-
 chen warm, auf die gebißne Stelle.

Dieses Mittel soll sich aus der Kirche zu Bathorp
 in Lincolnshire herschreiben, wo viele Leute von einem
 tollen Hund gebissen wurden. Die, welche sich dieses
 Mittels bedienten, genasen; die, welche es nicht
 brauchten, starben an der Wuth.

Marktpreise vom 15ten October. 1792.

Frucht- preise.	Carls- ruhe.		Durlach		Beckenschatung.			Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschatung.			Carls- ruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Beck, oder Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.			
Das Malter.	5	30	5	30	—	—	—	—	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—		
Alt Korn.	4	24	4	24	Weiß Brod . . .	1	23	6	1	23	6	Rindfleisch gutes . . .	6 $\frac{1}{2}$	7	—	—	—			
Neu Korn.	7	50	7	50	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch . . .	5 $\frac{1}{2}$	6	—	—	—			
Alt Kernen.	7	50	7	50	Schwarz Brod . .	2	14	5	2	14	5	Hammerfleisch . . .	5 $\frac{1}{2}$	6	—	—	—			
Neu Kernen.	7	50	7	50	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	6 $\frac{1}{2}$	6	—	—	—			
Weizen.	7	56	7	50	Oeconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—			